

Wie hoch muss Rechnung sein, um Beihilfe einzureichen?

Beitrag von „alias“ vom 23. Januar 2005 13:22

Der Steuertipp mit der Kostendämpfungspauschale ist schon ok.
Allerdings ist da ein Haken bei:

Du musst mit den Kosten über die Grenze der "Zumutbaren Belastung" kommen. Diese variiert je nach Gesamtbetrag der Einkünfte und Familienstand/bzw. Kinderzahl zwischen 2-7% der Einkünfte.

Hier muss schon mehr zusammenkommen, damit es sich steuerlich auswirkt. Abzugsfähig sind z.B:

falls sich Nachwuchs eingestellt hat, eine neue Brille fällig war, Medikamente, die verordnet, aber von der Beihilfe nicht bezahlt wurden, Unterstützungszahlungen an Angehörige..... die Liste ist recht lang. Empfehlenswerte Steuerlektüre: "Der große Konz"



Ich hab' ihn mal in die Buchecke gestellt